



Sicherheitshinweise für Fremdfirmen

Im Interesse der Arbeits- und Betriebssicherheit innerhalb unseres Unternehmens sind bei der Durchführung von Arbeiten auf dem Gelände der Jopp Automotive GmbH in Bad Neustadt insbesondere folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- 1.) Vor Aufnahme der Arbeit hat der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter sich mit dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit über die durchzuführenden Arbeiten und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu verständigen.
- 2.) Der Auftragnehmer hat alle seine bei Jopp tätig werdenden Mitarbeiter zu unterrichten, dass der vom Auftraggeber benannte Koordinator berechtigt ist, den Mitarbeitern der Fremdfirma Weisungen zu erteilen, soweit es für die Sicherheit erforderlich ist.
Die Weisungsbefugnis des Koordinators in Fragen der Arbeitssicherheit befreit die Vorgesetzten der Fremdfirmen jedoch nicht von deren Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter.
- 3.) An Arbeitsplätzen, an welchen Körperschutzmittel und andere Sicherheitseinrichtungen erforderlich sind, wie z. B. Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe, Schutzhelme, Gehörschutz usw., hat der Auftragnehmer dieselben seinen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen und ist dafür verantwortlich, dass sie ständig benutzt werden.
- 4.) Arbeiten an bestehenden Anlagen dürfen nur mit Genehmigung des betreffenden Leiters der Organisationseinheit durchgeführt werden.
Die Absperrung und Abschaltung von Anlagen darf nur vom Personal der Firma des Auftraggebers durchgeführt werden.
- 5.) Baustellen, Baugruben, Kanäle, Schächte und andere Arbeitsstellen sind so abzusichern, dass auch bei Dunkelheit keine Unfallgefahr besteht.
Eine Absperrung mit Stricken, Ketten oder Draht allein ist nicht zulässig! Bei der Sicherung von Baugruben, Schächten usw. muss die Abdeckung trittsicher sein und darf sich nicht verschieben lassen. Besteht die Gefahr des Abstürzens, sind entsprechend sichere Geländer mit Handläufen anzubringen.
- 6.) Bei Arbeiten an erhöht liegenden Arbeitsplätzen dürfen nur Gerüste, Bühnen, Leitern usw. verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
Sie müssen standsicher und so gestaltet sein, dass Handwerkszeug, Material usw. nicht herabfallen können. Kann an erhöht liegenden Arbeitsplätzen nicht vom Gerüst aus gearbeitet werden, müssen Sicherheitsgurte verwendet werden.
- 7.) Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen, insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen, Hebezeugen, Krananlagen und elektrischen Anlagen, ist nicht gestattet.
- 8.) Erlaubnisschein für Heißenarbeiten
Vor dem Beginn von Heißenarbeiten (Schweiß-, Schneid-; Löt-; Auftau- und Trennarbeiten) ist grundsätzlich ein Erlaubnisschein (Anlage # 4 zur VA 6/01) auszufüllen.
Das durchführende Unternehmen wird vor Aufnahme der Tätigkeit hinsichtlich des Inhaltes des Erlaubnisscheins unterwiesen. Nach Freigabe bzw. Unterschrift des Brandschutzbeauftragten bzw. der Fachabteilung Betriebstechnik dürfen die Tätigkeiten unter Aufsicht begonnen werden.
Bei der Durchführung von Schweiß- und Schneidarbeiten sind geeignete Blendschirme aufzustellen. Der unterhalb bzw. oberhalb der Schweiß- und Schneidarbeiten befindliche Raum ist abzusichern. Für ausreichende Feuerlöschmittel ist zu sorgen.
Bei Benutzung werkseigener Feuerlöschmittel sind dieselben nach Gebrauch unverzüglich zu kennzeichnen und der Abt. Betriebstechnik zur Neubefüllung zurückzugeben.
- 9.) Nach Schichtschluss bzw. nach Beendigung der Arbeit sind die Arbeitsstellen aufzuräumen und ausreichend zu sichern. Handwerkszeuge, Geräte, nicht mehr benötigtes Material, Abfälle, Schrottstücke u. ä. sind zu entfernen bzw. vom Auftragnehmer zu entsorgen.



Umwelt- und Energiepolitik

Umwelt- und Energiepolitik der Firma Jopp Automotive GmbH in Bad Neustadt

Umwelt- und Energiepolitik:

Der Erhalt unserer natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen, die Sicherung der Arbeitsplätze sowie die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind für die Jopp Group ein ganz besonderes Anliegen. Die damit verbundenen Ziele werden gemeinsam mit allen Mitarbeitern realisiert.

Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Gleiches gilt für die Einhaltung der innerbetrieblichen Abläufe gemäß Managementhandbuch und den entsprechenden Verfahrensanweisungen. Darüber hinaus verbessern wir kontinuierlich von der Planung bis zur Entsorgung die Umweltverträglichkeit unserer Herstellungsverfahren und Produkte. Rohstoffe, Energie, Wasser und sonstige Güter werden so sparsam und gezielt wie möglich eingesetzt. Unsere Mitarbeiter werden durch Schulung und regelmäßige Information zu umwelt- und energiebewusstem Handeln motiviert.

Wir arbeiten in allen Umwelt- und Energiefragen offen mit unseren Vertragspartnern und Behörden zusammen. Es werden Vorkehrungen getroffen, dass die auf dem Betriebsgelände arbeitenden Vertragspartner (Untertierlieferanten) die gleichen Vorgaben wie unser Unternehmen beachten. Unsere Maßnahmen sind durch eine ganzheitliche Sicht, ständige Verbesserung, technische Entwicklung und Ressourceneffizienz gekennzeichnet mit dem Ziel der Verbesserung der Umwelt- und energetischen Leistung anhand von Kennzahlen

Die Wirksamkeit unseres Umwelt- und Energiemanagements wird durch regelmäßige interne und externe Audits überwacht und durch die jährliche Managementbewertung gewährleistet.

	Erlaubnisschein zur Durchführung von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten
Arbeitsort/-stelle	
Arbeitsauftrag	
Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/>
Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Feuerarbeiten	<input type="checkbox"/> Ausführende(n) über die Arbeit belehren <input type="checkbox"/> Anlage/Anlagenteil außer Betrieb nehmen <input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten durchführen <input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen/Anlagenteile sichern <input type="checkbox"/> Entfernung von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigung der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Entfernung sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von Meter, evtl. auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdeckung der gefährdeten brennbaren Gegenstände wie Holz, Kunststoffteile etc. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nicht brennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Atmosphäre/Atemluft prüfen <input type="checkbox"/> Weitere Maßnahmen:
Bereitstellen von Löschgerät und Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/>
Menge: l / kg Anzahl:	
Alarmierung	<u>Standort des nächstgelegenen:</u> Brandmelders: Telefons: Feuerwehr Ruf-Nr.: _____ Notrufnummer: _____
Maßnahmen während der Feuerarbeiten	<input type="checkbox"/> Belüften <input type="checkbox"/> Atemschutz benutzen <input type="checkbox"/> Schutzkleidung/Schutzmittel tragen <input type="checkbox"/> Sicherheitsgurt/Rettungsgurt tragen <input type="checkbox"/> Werkzeuge/Hilfsmittel benutzen
Brandwache	Name:
Maßnahmen nach Abschluss der Feuerarbeiten	Name: Die durchgeführten Maßnahmen sind bis Stunden nach Arbeitsende zu kontrollieren. Weitere Maßnahmen:

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten

Ort, Datum

Unterschrift des Ausführenden